

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 28. Oktober 2014 im Rosenbachsaal in Bietingen

TOP 1 – Schaffung einer 50%-Stelle zur Schulsozialarbeit an der Auentalschule

Zusammen mit der Gemeinde Leibertingen wurde sowohl von den beteiligten Schulen Leibertingen und Sauldorf als auch von den Gemeindeverwaltungen angeregt, jeweils eine 50%-Stelle zur Schulsozialarbeit an den beiden Schulen zu schaffen. Bereits in der Juli-Sitzung sind die Gemeinderäte über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit informiert worden. Da die Gemeinderäte weitere Informationen wünschten, wurde die Beschlussfassung zunächst zurückgestellt. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, haben der Leiter der Jugendagentur, Herr Unterricker und Herr Klawitter von der Polizeidirektion aus deren Sicht zur Schulsozialarbeit Stellung bezogen. Die Stelle wird vom Kommunalverband Jugend und Soziales und vom Landratsamt mit ca. je 1/3 der Kosten bezuschusst. Die restlichen Kosten wären von den Gemeinden zu tragen. Nach ausführlicher Darstellung und Diskussion wurde der Antrag der Verwaltung auf Schaffung der Stelle zur Schulsozialarbeit an der Auentalschule in geheimer Abstimmung mit 6 Stimmen abgelehnt.

TOP 2 – Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Entwicklungskonzeption für eine mehrjährige Programmaufnahme

Die Gemeinde strebt für das ELR-Programm die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde an. Um die Aufnahme in dieses Programm zu schaffen, müssen umfangreiche Vorarbeiten geleistet werden. Das Ingenieurbüro Senner aus Überlingen informierte über die Voraussetzungen und stellte die Konzeption vor. Der Gemeinderat begrüßte die Konzeption, so dass in den nächsten Wochen mit der Umsetzung begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist Mitte 2015 geplant, so dass dann der Aufnahmeantrag gestellt werden kann. Bei Genehmigung erhalten private und kommunale Vorhaben erhöhte Zuschüsse.

TOP 3 – 1. Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Hölzle“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat machte sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 04.04.2014 zu Eigen. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigte diese Entwurfsfassung vom 17.06.2014. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise sowie Änderungen und Ergänzungen der Begründung und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt. Die 1. Erweiterung der Einbeziehungs-Satzung „Hölzle“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 17.06.2014 werden gemäß des jeweiligen Satzungstextes als Satzung beschlossen.

TOP 4 – Sektoraler Teilflächennutzungsplan Windkraft - Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken; Beschluss über die Wirksamkeit

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des sektoralen Teilflächennutzungsplans Windkraft der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt. Die Wirksamkeit des sektoralen Teilflächennutzungsplans Windkraft der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf in der Fassung vom 28. Mai 2014 wurde beschlossen. Dies bedeutet, dass nur noch 2 Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Bereich Leibertingen / Meßkirch ausgewiesen werden. Die in Sauldorf vorgesehene Vorrangfläche entfällt, da hier schutzwürdige Greifvogelvorkommen bestätigt wurden.

TOP 5 – Bebauungsplanverfahren der Stadt Meßkirch zur 3. Änderung „Am Hauptbühl II“ in Meßkirch – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Änderung bezieht sich auf das bestehende Baugebiet. Belange der Gemeinde Sauldorf sind nicht betroffen.

TOP 6 – Vorberatung des Nachtragshaushaltsplanes 2014

Auch in diesem Jahr gab es gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung Änderungen, die in einem Nachtragshaushalt zu berücksichtigen sind. Vor allem die anstehende Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus Sauldorf, die Mehrkosten bei der Instandsetzung der Unterdorfstraße in Boll und der Erwerb von Waldgrundstücken erfordern in diesem Jahr Mehrausgaben, die allerdings durch eine höhere Rücklageentnahme abgedeckt werden können. Wie in den vergangenen Jahren müssen keine neuen Schulden gemacht werden, so dass die Gemeindeverschuldung nochmals abgebaut werden kann.

TOP 7 – Baugesuche

Zu den Baugesuchen von

- Christian Dreher und Angela Puck, Leitishofen 31 in Meßkirch bezügl. Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Flst. Nr. 616/1 Mkg. Bietingen (Hölzle Haus Nr. 5)
- Johannes Binder, Sentenharter Str. 11 in Sauldorf-Rast bezügl. Anbau einer Liegehalle mit MVS auf Flst. Nr. 773, Gemarkung Rast

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. Kenntnis genommen